

1.7 Kultur, Religion und säkulare Vielfalt

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

Schleswig-Holstein lebt von seiner kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Vielfalt. Als Land zwischen den Meeren und als Heimat von nationalen Minderheiten verstehen wir kulturelle Vielfalt als Stärke. Kultur schafft Räume für Bildung, Erinnerung, Begegnung und demokratische Auseinandersetzung – vom soziokulturellen Zentrum bis zur Oper, vom Festival bis zur Kunsthalle. Ob Wacken oder das Schleswig-Holstein Musikfestival: Unser Land hat viel zu bieten.

Wir stärken die kulturelle Vielfalt in unserem Land und sorgen dafür, dass mehr Menschen am kulturellen Leben teilhaben können. Uns sorgt, dass unsere kulturelle Vielfalt zunehmend bedroht wird und Rechtsextreme Kultureinrichtungen und -verbände sowie Künstler*innen und die freie Kulturszene angreifen. Wir schützen sie dagegen.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen unabhängig von ihrem Glauben sicher und gleichberechtigt in Schleswig-Holstein leben können. Wir unterstützen die Religionsgemeinschaften in unserem Land und stärken die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihnen.

Wir werden:

1. den KulturPass 2.0 für 14- bis 18-Jährige einführen.
2. Science-, Musik- und Kunstmobile fördern, die gezielt in strukturschwache Regionen fahren und dort niedrigschwellig Begegnung mit Wissenschaft, Kunst und Musik ermöglichen.
3. uns für eine faire Bezahlung von Künstler*innen einsetzen und machen verbindliche Honoraruntergrenzen zur Voraussetzung der Kulturförderung des Landes.
4. Musikschulen finanziell stabilisieren.
5. einen Landesfonds für Festivals, kleine Musikspielstätten und Clubs schaffen.

1.7.1 Kultur als Daseinsvorsorge gesetzlich absichern

Kultur ist mehr als ein Freizeitangebot. Sie ist ein unverzichtbarer Teil des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des öffentlichen Lebens in Schleswig-Holstein, ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir GRÜNE wollen ihre Bedeutung für Land und Kommunen mit einer Kultugesetzgebung für Schleswig-Holstein verbindlich festschreiben. Das in dieser Wahlperiode verabschiedete Musikschulfördergesetz war ein erster wichtiger Schritt, dem weitere folgen müssen. Eine umfassende Kultugesetzgebung schafft Rechtssicherheit von der Soziokultur über die Musikschulen bis hin zur freien Szene. Sie garantiert

3889 kulturelle Teilhabe, sichert künstlerische Freiheit und faire Arbeitsbedingungen
3890 und stärkt die gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen.

3891 Wir erneuern den Kulturpakt zwischen Land und Kommunen und stellen ihn auf eine
3892 verlässliche, faire und partnerschaftliche Basis: dazu gehören planbare
3893 Strukturen, eine faire Verantwortungsteilung und die Sicherung kultureller
3894 Angebote in Städten und ländlichen Regionen gleichermaßen. Unser Ziel ist, dass
3895 kulturelle Angebote und Einrichtungen nicht länger als Erstes unter Sparzwang
3896 geraten. Denn Theater, Musikschulen, Bibliotheken, soziokulturelle Zentren und
3897 Gedenkstätten sind keine entbehrlichen Zusatzangebote, sondern unverzichtbare
3898 Orte des öffentlichen Lebens. Eine starke und nachhaltige kulturelle
3899 Infrastruktur sichert Teilhabe, schafft Zusammenhalt und macht Schleswig-
3900 Holstein als demokratisches und lebenswertes Land stärker. Dabei kommt dem
3901 landesweiten Kulturdiallog sowie der Stärkung und Weiterentwicklung der
3902 Kulturknotenpunkte als regionalen Beratungs- und Vernetzungsstrukturen eine
3903 Schlüsselrolle zu, denn unser Schwerpunkt liegt auf der Kulturentwicklung in
3904 ländlichen Regionen.

3905 Wir fordern, die Förderlogiken bei der Kulturförderung zu überarbeiten. Wir
3906 vereinfachen Förderverfahren, machen sie transparenter und richten sie stärker
3907 auf mehrjährige Struktur- und Prozessförderung aus. Kultur- und
3908 Wirtschaftsförderung sollen für die elf Teilbranchen der Kultur- und
3909 Kreativwirtschaft besser zusammenpassen, damit auch EU-Mittel verstärkt in die
3910 Kulturförderung fließen können.

3911 Auch Festivals aller Sparten brauchen verlässliche, transparente und möglichst
3912 mehrjährige Förderperspektiven. Ein Ausgangspunkt könnte ein niedrigschwelliger
3913 Festivalförderfonds sein. Zentrale Kriterien sind dabei eine regionale
3914 Verankerung, kulturelle Bildung und Vermittlung, Barrierefreiheit und faire
3915 Honorare.

3916 1.7.2 Kultur für alle: Teilhabe und kulturelle Bildung 3917 ermöglichen

3918 Wir wollen allen Menschen in Schleswig-Holstein einen einfachen und bezahlbaren
3919 Zugang zu Kunst, Kultur und Bildung ermöglichen – unabhängig von Einkommen,
3920 Alter, Wohnort oder Lebenssituation. Kulturelle Teilhabe darf keine Frage des
3921 Geldbeutels sein.

3922 Kulturelle Bildung gehört in jede Bildungsbiografie – von der Kita bis zur
3923 Erwachsenenbildung. Wir bauen verlässliche Kooperationen zwischen Kitas,
3924 Schulen, Ganztag, Volkshochschulen, Musikschulen, Theatern, Museen, Bibliotheken
3925 und der freien Szene aus. Kulturvermittlung soll in der Aus- und Weiterbildung
3926 pädagogischer Fachkräfte sowie in Qualifizierungsangeboten für Künstler*innen
3927 stärker verankert werden, und wir führen das Programm „Kultur trifft Schule –
3928 Schule trifft Kultur“ fort.

3929 Wir wollen insbesondere jungen Menschen den Besuch kultureller Einrichtungen
3930 erleichtern. Deshalb setzen wir uns für die Wiedereinführung und dauerhafte
3931 finanzielle Absicherung des Kulturpasses auf Bundesebene ein. Gleichzeitig
3932 wollen wir in Schleswig-Holstein nicht auf eine Bundeslösung warten. Daher
3933 führen wir den KulturPass 2.0 in Schleswig-Holstein ein. Diesen KulturPass
3934 sollen 14- bis 18-jährige für alle kulturellen Angebote einlösen können, von

3935 Clubs und Konzerten über Theater und Museen bis zu Buchläden und Kinos.
3936 Kultureinrichtungen und -betriebe unterstützen wir dabei, technisch
3937 niedrigschwellige Voraussetzungen zu schaffen, um entsprechende Angebote
3938 vorzuhalten. Perspektivisch entwickeln wir den KulturPass weiter, um Kultur auch
3939 für andere finanziell benachteiligte Gruppen besser zugänglich zu machen und so
3940 kulturelle Teilhabe für alle zu ermöglichen.

3941 Der Freiwilligendienstausweis soll bei kulturellen Angeboten den gleichen Status
3942 wie Schüler*innen- und Studierendenausweise erhalten.

3943 Bestehende Instrumente wie Kulturtafeln, soziale Eintrittsmodelle und
3944 Familientickets, Restkartenangebote und mobile Formate wollen wir besser
3945 vernetzen und stärken. Für Senior*innen in Pflegeeinrichtungen und
3946 vergleichbaren Wohnformen fördern wir Programme, die den Besuch kultureller
3947 Veranstaltungen erleichtern und kulturelle Angebote direkt in die Einrichtungen
3948 bringen.

3949 Kultureinrichtungen sind Orte gesellschaftlicher Transformation. Wir erhalten
3950 die Servicestelle Kultur & Nachhaltigkeit und erweitern ihre Arbeit über
3951 ökologische Fragen hinaus auf weitere der 17 Nachhaltigkeitsziele wie soziale
3952 und wirtschaftliche Nachhaltigkeit, Diversität und Teilhabe. So sichern wir eine
3953 gemeinsame Wissensbasis, Unterstützung für die Kulturszene und ein
3954 kontinuierliches Monitoring.

3955 Kulturelle, wissenschaftliche und musikalische Angebote konzentrieren sich in
3956 urbanen Zentren – Menschen in ländlichen und strukturschwachen Regionen bleiben
3957 dabei oft außen vor. Das wollen wir ändern. Wir setzen uns für mobile Bildungs-
3958 und Kulturangebote ein: Science-, Musik- und Kunstmobile sollen gezielt in
3959 strukturschwache Regionen fahren und dort niedrigschwellig Begegnung mit
3960 Wissenschaft, Kunst und Musik ermöglichen. Bestehende Angebote wie
3961 Fahrbibliotheken und Bücherbusse unterstützen und bauen wir aus. Kultur und
3962 Wissen gehören in alle Teile unseres Landes.

3963 1.7.3 Soziokultur, freie Szene und offene Kulturorte

3964 Soziokulturelle Zentren und Initiativen verbinden Kultur, Demokratiearbeit und
3965 soziale Teilhabe. Gerade in ländlichen Regionen schaffen sie Begegnung und
3966 ermöglichen eigenes Gestalten. Sie stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt
3967 vor Ort und wirken in die Breite der Gesellschaft. Wir sichern die
3968 Strukturförderung für die Soziokultur ab.

3969 Kultur im öffentlichen Raum bietet einen großen Mehrwert an Lebensqualität,
3970 Zusammenhalt und Identität. Leerstehende Immobilien, Schulen, Bibliotheken und
3971 Dorfgemeinschaftshäuser können wir zeitweise oder dauerhaft zu offenen
3972 Kulturorten umfunktionieren. Das Land soll Kommunen und Zivilgesellschaft dabei
3973 beraten, Nutzungshürden abbauen und vorhandene Förderprogramme bündeln. Offene
3974 Jugendkulturangebote nach dem Vorbild dänischer Streetmekkas wollen wir zunächst
3975 modellhaft und ressortübergreifend erproben.

3976 Freie Kultureinrichtungen spielen eine herausragende Rolle für unsere
3977 Kulturlandschaft. Sie schaffen Raum für unterschiedliche Kultur und ermöglichen
3978 Teilhabe. Wir legen die Investitionsförderung für die freie Szene und kleinere
3979 Kultureinrichtungen wieder auf.

3980 Für nichtkommerzielle Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine streben wir eine
3981 Entlastung durch einen Pauschalvertrag mit der GEMA (Gesellschaft für
3982 musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) nach dem
3983 Vorbild Niedersachsens an, bei voller Wahrung der Vergütung für Muskschaffende.

3984 1.7.4 Bibliotheken, Archive und digitale Kultur als offene 3985 Wissensorte

3986 Bibliotheken sind offene Lern-, Kultur- und Begegnungsorte. Wir entwickeln sie
3987 nach skandinavischem Vorbild zu Dritten Orten weiter. Wir unterstützen ihre
3988 digitale und energetische Modernisierung ebenso wie längere Öffnungszeiten –
3989 perspektivisch bis hin zu rund um die Uhr nutzbaren Bibliotheken. Mit dem Umbau
3990 des Landesarchivs zum Kulturspeicher ist ein erstes Modellprojekt auf diesem Weg
3991 bereits realisiert worden. Diese Erfahrungen wollen wir nutzen, um gemeinsam mit
3992 Kommunen und der Zivilgesellschaft ähnliche Einrichtungen im ganzen Land
3993 aufzubauen – insbesondere im ländlichen Raum, wo öffentliche Begegnungsorte oft
3994 fehlen. Bibliotheken und Maker-Spaces denken wir mit Dritten Orten zusammen. Wir
3995 stärken die Zusammenarbeit mit Schulen, Volkshochschulen sowie weiteren
3996 Bildungs- und Kultureinrichtungen. Auch familienfreundliche und barrierefreie
3997 Angebote in Bibliotheken bauen wir aus.

3998 Wir wollen Schleswig-Holstein zum Vorreiter digitaler Kulturvermittlung im
3999 Norden machen. Digitale Kultur erweitert analoge Kulturoorte und eröffnet
4000 Menschen Zugänge, die ihnen sonst verschlossen bleiben. Die Schleswig-
4001 Holsteinische Landesbibliothek (SHLB) mit ihrem Digitalen Zentrum hat sich
4002 bereits als Zentrum für Digitalisierung und Kultur etabliert. Sie und den
4003 Verbund digiCULT, ein Netzwerk für digitale Kulturarbeit, stärken wir als
4004 Kompetenzstrukturen für Digitalisierung, digitale Vermittlung und den
4005 verantwortungsvollen Einsatz von KI. Digitale Kunst und interaktive Medien
4006 erkennen wir als vollwertige Kunstformen an.

4007 Wir richten bei der SHLB eine Beratungsstelle „KI in Kunst und Kulturmanagement“
4008 ein, um Künstler*innen bei der Auseinandersetzung mit künstlicher Intelligenz zu
4009 unterstützen. Die Stelle soll Wissen vermitteln, ethische und rechtliche Fragen
4010 klären sowie den Erfahrungsaustausch zwischen Künstler*innen fördern.

4011 Archive, Sammlungen und Kulturgüter sind einzigartige Quellen für das
4012 Verständnis vergangener Epochen. Sie spiegeln als kulturelles Gedächtnis des
4013 Landes gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Realitäten wider und
4014 sind unverzichtbar für Forschung, Bildung und demokratische Erinnerungskultur.
4015 Deshalb erschließen wir sie schrittweise digital und sichern sie dauerhaft.
4016 Digitale Bestände lassen sich durchsuchbar machen und ermöglichen so Recherchen,
4017 die mit gedruckten Ausgaben unverhältnismäßig aufwendig wären.

4018 1.7.5 Lebendige Musiklandschaft von der Musikschule bis zur 4019 Live-Szene SH

4020 Die Musikschullandschaft in Schleswig-Holstein haben wir in dieser Legislatur
4021 maßgeblich durch das Musikschulfördergesetz gestärkt. Trotzdem ist die Existenz
4022 einiger Musikschulen im Land nach wie vor akut bedroht. Wir stabilisieren die
4023 öffentlichen Musikschulen finanziell, ermöglichen sozial gerechte Zugänge und
4024 gewinnen bzw. bilden ausreichend qualifizierte Lehrkräfte aus.

4025 Wir werden prüfen, ob wir bei der musikalischen Bildung durch eine Erweiterung
4026 des Bildungs- und Teilhabepakets oder Stipendienvergabe eine verbesserte
4027 Bildungsgerechtigkeit erreichen können.

4028 Gemeinsam mit Kommunen und Trägern streben wir eine ausgewogene Finanzierung an
4029 und stärken Ausbildung, Festanstellung und gute Arbeitsbedingungen. Langfristig
4030 ist es unser Ziel, die von den Verbänden geforderte Drittelfinanzierung durch
4031 Land, Kommunen und Elternbeiträge zu erreichen.

4032 Daneben ist die Live-Musik-Szene ein wichtiger Standortfaktor für regionale
4033 Identität und wirtschaftliche Entwicklung. Eine starke regionale Musikszene
4034 bietet Alternativen, insbesondere durch Verflechtungen mit Film, Games, Design
4035 und Veranstaltungswirtschaft. Sie gibt zudem Raum für Kultur abseits des
4036 Mainstreams und großer Streamingplattformen.

4037 Mit der Finanzierung des Programms Popnet SH haben wir einen ersten wichtigen
4038 Schritt getan. Diesen Weg gehen wir konsequent weiter: Wir verstetigen die
4039 Finanzierung von Popnet und etablieren das kmb.sh als zentrale Struktur für
4040 Nachwuchsförderung, Vernetzung und Professionalisierung der Popmusik.

4041 Für die überwiegend ehrenamtlich getragene Amateurmusikszene startet das Land
4042 eine Qualifizierungsoffensive. Wir fördern Aus- und Fortbildung, vereinfachen
4043 die Antragstellung für Projektmittel und vernetzen die Szene stärker mit
4044 professionellen Strukturen.

4045 Clubs, Livemusikorte, Bars und andere Orte des Nachtlebens sind Begegnungsräume,
4046 Freiräume und unverzichtbare Bausteine lebendiger Innenstädte. Gleichzeitig
4047 stehen viele dieser Orte wirtschaftlich, planungsrechtlich und ordnungspolitisch
4048 unter zunehmendem Druck. Wir wollen das ändern. Nachtkultur zu stärken ist für
4049 uns auch Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und gesellschaftliche Teilhabe.
4050 Schleswig-Holstein braucht als Tourismus- und Kulturland eine aktive Strategie,
4051 die das Nachtleben schützt, weiterentwickelt und konfliktärmer organisiert. Im
4052 Bundesrat setzen wir uns für einen stärkeren Schutz bestehender Clubs und
4053 Musikspielstätten vor verdrängenden Nutzungskonflikten ein. Wir verankern
4054 Nachtkultur im Kulturpakt des Landes und schaffen dafür einen Landesfonds für
4055 kleine und mittlere Musikspielstätten, Clubs und experimentelle
4056 Nachtkulturformate.

4057 Kommunen, die integrierte Nachtleben- und Nachtkulturkonzepte entwickeln – mit
4058 lokalen Nachtforen, Konzepten für sichere Heimwege und Strategien gegen
4059 Nutzungskonflikte – unterstützen wir.

4060 Schleswig-Holstein hat nach der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz im
4061 Gaststättenrecht. Diese wollen wir endlich aktiv nutzen und ein modernes,
4062 praxistaugliches und unbürokratisches Landesgaststättenrecht schaffen.

4063 Zu einer modernen Nachtleben-Politik gehört für uns auch Sicherheit für alle.
4064 Awareness, Antidiskriminierung, Gewaltprävention und Schutz vor sexualisierter
4065 Gewalt im Nachtleben haben für uns Priorität. Ein lebendiges Nachtleben muss ein
4066 sicheres und offenes Nachtleben sein – für alle Menschen, unabhängig von
4067 Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität oder Behinderung.

4068 1.7.6 Tanz und Theater in Schleswig-Holstein stärken

4069 Schleswig-Holstein ist Theaterland. Die Theater in Kiel und Lübeck, das
4070 Schleswig-Holsteinische Landestheater mit seinen Standorten in Schleswig,
4071 Rendsburg und Flensburg sowie freie und private Theater sichern kulturelle
4072 Vielfalt und Teilhabe in Stadt und Land. Der stärkere Fokus auf junge Menschen
4073 und Mitmachangebote trägt erste Früchte. Wir entwickeln unsere Theater gemeinsam
4074 mit Kommunen, Beschäftigten und freier Szene langfristig weiter – mit
4075 verlässlicher Finanzierung, fairen Arbeitsbedingungen und einem Investitionsplan
4076 für Sanierung, Barrierefreiheit und ökologische Modernisierung.

4077 Die freien darstellenden Künste stehen für Innovation und vielfältige
4078 Perspektiven. Wir gestalten die Produktions- und Konzeptionsförderung
4079 verlässlich und wenden Honoraruntergrenzen an. Zeitgenössischen Tanz und
4080 Performance stärken wir als eigenständige Kunstformen; das Netzwerk tanz.nord
4081 sichern und entwickeln wir dauerhaft weiter.

4082 Das Schleswig-Holsteinische Landestheater bleibt als Landesbühne unverzichtbar
4083 für ländliche Regionen. Sein Erhalt setzt voraus, dass alle heutigen
4084 Gesellschafter dauerhaft Verantwortung übernehmen und weitere Partner
4085 hinzukommen. Gastspiele, mobile Produktionen und Kooperationen mit
4086 Bildungsinstitutionen bauen wir aus.

4087 1.7.7 Bildende Kunst und Kunst im öffentlichen Raum

4088 Der öffentliche Raum ist das größte Kulturhaus, das wir haben. Er gehört allen
4089 und erzählt täglich, wer wir als Gesellschaft sind. Wo Kunst im Stadtraum fehlt,
4090 wo Plätze leer und kalt bleiben, verliert eine Stadt ihr Gesicht. Wir GRÜNE
4091 denken Stadtplanung und Kulturförderung zusammen. Kunst und Kultur sollen fester
4092 Bestandteil der Stadtentwicklung in Schleswig-Holstein sein – in Städten ebenso
4093 wie in ländlichen Räumen. Dafür führen wir die Prozent-für-Kunst-Regelung ein
4094 und planen Kunst im öffentlichen Raum bei Neubau- und Sanierungsprojekten
4095 verbindlich ein.

4096 Wir öffnen Leerstand für Kulturnutzung und unterstützen
4097 Zwischennutzungskonzepte. Straßenfestivals, Freiluftkino und partizipative
4098 Kunstprojekte machen unsere Städte und Dörfer lebendig.

4099 Bildende Kunst eröffnet neue Perspektiven und prägt das kulturelle Gedächtnis
4100 unseres Landes. Wir erhalten die Vielfalt aus Kunstvereinen,
4101 Künstler*innenhäusern, freien Ausstellungsorten, Museen und freischaffenden
4102 Künstler*innen. Ausstellungsvergütungen und Honoraruntergrenzen verankern wir
4103 verbindlich in der Landesförderung. Gemeinsam mit den Kommunen sichern wir
4104 bezahlbare Ateliers und Produktionsräume und stärken Kunst am Bau.

4105 1.7.8 Museen

4106 Museen in Schleswig-Holstein machen unser Land attraktiv für Besucher*innen und
4107 für seine Bewohner*innen, weil sie Orte der Kunst- und Kulturgeschichte, der
4108 Forschung, der Begegnung und der Bildung sind. Sie sind eng mit Teilbranchen der
4109 Kultur- und Kreativwirtschaft sowie dem Tourismus verknüpft. Als öffentliche
4110 Orte übernehmen Museen zunehmend neue Funktionen und Rollen. Wir stärken sie

4111 darin, diese auch wahrnehmen zu können und Teil einer kulturellen
4112 Daseinsvorsorge zu sein.

4113 Auch Eisenbahnvereine und technische Museen sind lebendige Orte des Kulturerbes
4114 und der Industriegeschichte Schleswig-Holsteins. Sie machen Geschichte erfahrbar
4115 und begeistern Menschen jeden Alters. Historische Schienenfahrzeuge müssen
4116 erhalten bleiben und auch künftig museal eingesetzt werden können. Deshalb
4117 unterstützen wir Eisenbahnvereine und technische Museen dabei, historische
4118 Fahrzeuge mit modernen Zugsicherungs- und Zugfunksystemen nachzurüsten.

4119 Museen sind Orte der Bewahrung, Forschung, Kultur- und Geschichtsvermittlung und
4120 Begegnung. Besonders regionalgeschichtliche und ehrenamtlich getragene Museen
4121 brauchen verlässliche Beratung. Die Museumsberatung Hamburg–Schleswig-Holstein
4122 leistet eine unverzichtbare Arbeit für die Museumslandschaft auch in der Fläche,
4123 zum Beispiel mit ihrem Zertifizierungsprogramm zur Professionalisierung
4124 ehrenamtlich getragener Strukturen. Deshalb erhalten und stärken wir sie
4125 dauerhaft. Dabei soll der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen eine
4126 verstärkte Rolle zukommen. Auch die Unterstützung von Notfallverbundsystemen für
4127 eine bessere Resilienz der Museen in Krisenfällen sowie bei Maßnahmen der
4128 Klimaanpassung muss dabei eine Rolle spielen. Darüber hinaus wollen wir das
4129 digitale Haus der Landesgeschichte Wirklichkeit werden lassen.

4130 Für bedeutende Künstler*innenvorlässe und -nachlässe schaffen wir eine
4131 koordinierende Beratungsstruktur, die bei Sichtung, Dokumentation,
4132 Digitalisierung und Sicherung unterstützt. So stellen wir auch sicher, dass
4133 Nachlässe bei drohendem Verlust nötigenfalls vorübergehend in der öffentlichen
4134 Hand bleiben.

4135 1.7.9 Den Filmstandort Schleswig-Holstein und die Kinos 4136 weiterentwickeln

4137 Filme erzählen Geschichten und schaffen kulturelle wie wirtschaftliche
4138 Wertschöpfung. Gemeinsam mit der „MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein“
4139 wollen wir mehr Produktionen, Drehtage und innovative audiovisuelle Formate ins
4140 Land holen. Die in dieser Wahlperiode begonnene Förderung filmischer
4141 Studienabschlussarbeiten entwickeln wir zu einer verlässlichen
4142 Nachwuchsförderung von der Hochschule bis zum Berufseinstieg weiter.

4143 Filmfestivals schaffen Öffentlichkeit für Dokumentar-, Kurz- und Nachwuchsfilme.
4144 Wir sichern ihre Förderung verlässlich ab und berücksichtigen dabei besonders
4145 Filmvermittlung, regionale Verankerung und innovative Formate.

4146 Kinos sind gerade im ländlichen Raum unverzichtbare Kultur-, Bildungs- und
4147 Begegnungsorte. Den deutlich gestärkten Kinopreis verstetigen und entwickeln wir
4148 weiter. Kleine, kommunale und ehrenamtlich getragene Kinos sowie Filmclubs mit
4149 wertvoller Programmarbeit berücksichtigen wir dabei besonders.

4150 1.7.10 Literatur- und Verlagslandschaft sichtbar machen

4151 Schleswig-Holstein hat eine vielfältige Literatur- und Verlagslandschaft. Das
4152 beweist auch das Literaturhaus mit seinen Literaturpreisen und einem
4153 beeindruckenden Veranstaltungsprogramm. Doch die Sichtbarkeit der Schleswig-
4154 Holsteinischen Literatur- und Verlagslandschaft sowie die Förderung junger

4155 Talente bleiben bislang hinter ihrem Potenzial zurück. Wir wollen das ändern.
4156 Wir stärken das Literaturhaus Schleswig-Holstein als zentrale Struktur für
4157 Vermittlung, Vernetzung und Nachwuchsförderung. Wir bündeln vorhandene
4158 Stipendien, Residenzen und Auszeichnungen besser und machen sie so sichtbarer
4159 und für Autor*innen zugänglicher. Mit einem Schleswig-Holstein-
4160 Literaturförderpreis, der mit einem Stipendium verbunden ist, schaffen wir eine
4161 neue Plattform zur Anerkennung literarischer Arbeit im Land. Besonders junge
4162 Autor*innen sollen in unserem Bundesland die Möglichkeit erhalten, mit ihrer
4163 Arbeit wahrgenommen zu werden, sich weiterzuentwickeln und von einer breiteren
4164 Öffentlichkeit entdeckt zu werden. Uns ist wichtig, dass der Nachwuchs im Land
4165 bleibt und hier Wertschöpfung schafft.

4166 1.7.11 Erinnerungskultur, Gedenkstätten und kulturelles Erbe

4167 Eine lebendige Erinnerungskultur schützt die Demokratie. Wir stärken
4168 Gedenkstätten, Archive, Initiativen und außerschulische Lernorte, sichern ihre
4169 haupt- und ehrenamtliche Arbeit und unterstützen zeitgemäße Vermittlung,
4170 Forschung und Digitalisierung.

4171 Die Aufarbeitung kolonialer und nationalsozialistischer Unrechtsgeschichte ist
4172 für uns eine klare politische Verantwortung. Provenienzforschung und Restitution
4173 – also die Auseinandersetzung mit der Frage, woher Kunstwerke stammen und wie
4174 sie in Besitz von Museen gekommen sind – gehören zu verantwortungsvoller
4175 Museums- und Sammlungspolitik. Museen, Archive und Kultureinrichtungen in
4176 Schleswig-Holstein stehen vor der großen Aufgabe, die Herkunft ihrer Bestände
4177 systematisch zu prüfen, aus nationalsozialistischer Verfolgung heraus entzogenes
4178 und kolonial belastetes Kulturgut zu identifizieren und Rückgaben zu
4179 ermöglichen. Mit dieser anspruchsvollen Arbeit lassen wir sie nicht allein. Auch
4180 die Rolle Schleswig-Holsteins und hier ansässiger Akteur*innen im Kolonialismus
4181 muss weiter erforscht und öffentlich vermittelt werden.

4182 Kunstwerke und Kulturgüter sind kulturelles Erbe. Wir müssen sie professionell
4183 lagern, pflegen und der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir fördern kommunale
4184 Depots, die als gemeinsam genutzte, professionelle Infrastruktur dienen. Gerade
4185 kleinere Kommunen und Einrichtungen können so von Synergien profitieren und ihre
4186 Bestände dauerhaft sichern. Wir knüpfen dabei an die in dieser Wahlperiode
4187 entstandenen Notfallverbünde der Kultureinrichtungen an und stärken die
4188 Zusammenarbeit weiter – durch aktive Unterstützung des Landes und durch
4189 Fördermodelle, die auch Kofinanzierungen durch Kommunen ermöglichen.

4190 Der 27. Januar erinnert als seit 1996 bestehender deutscher Gedenktag an die
4191 Opfer des Nationalsozialismus und an die Befreiung von Auschwitz am 27. Januar
4192 1945. Der 8. Mai steht für das Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa und die
4193 Befreiung vom Nationalsozialismus. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich
4194 2020 fraktionsübergreifend dazu bekannt, ihn als Gedenktag würdig zu begehen.
4195 Beide Tage wollen wir im öffentlichen Bewusstsein und in der politischen
4196 Bildungsarbeit stärker verankern.

4197 1.7.12 Faire Arbeit in Kunst und Kultur

4198 Künstlerische und kulturelle Arbeit muss angemessen bezahlt werden. Deshalb
4199 machen wir für alle Sparten verbindliche Honoraruntergrenzen zur Voraussetzung

4200 der Kulturförderung des Landes. Wir entwickeln ihre Höhe gemeinsam mit
4201 Fachverbänden, überprüfen sie regelmäßig und bilden sie realistisch in den
4202 Förderansätzen ab. So verhindern wir, dass faire Honorare zulasten der Zahl
4203 geförderter Projekte oder kleiner Kulturorte gehen.

4204 Wir stärken soziale Absicherung, Geschlechtergerechtigkeit und gute
4205 Arbeitsbedingungen in Kulturinstitutionen, freier Szene und Kulturvermittlung.
4206 Förderentscheidungen sollen Diversität, Barrierefreiheit und Antidiskriminierung
4207 systematisch berücksichtigen.

4208 1.7.13 Religion

4209 In Schleswig-Holstein ist jede Religion, wie auch konfessionslose Menschen
4210 willkommen. Die schleswig-holsteinische Gesellschaft ist religiös und
4211 weltanschaulich plural. Denn jede Person ist unterschiedlich und das macht unser
4212 Zusammenleben interessant. Der Dialog zwischen den Religionen und
4213 Weltanschauungen ermöglicht erst allen, das eigene Leben nach den eigenen
4214 Vorstellungen zu verwirklichen und ist wesentlich für gegenseitiges Verständnis
4215 im gesellschaftlichen Miteinander.

4216 1.7.13.1 Religiöse Vielfalt fördern

4217 Schleswig-Holstein ist eine religiös vielfältige Gesellschaft – Menschen
4218 unterschiedlicher Glaubensrichtungen und ohne Religionszugehörigkeit leben hier
4219 zusammen. Diese Vielfalt ist eine Stärke, die wir aktiv fördern und sichtbar
4220 machen wollen. Wir unterstützen den Austausch zwischen den
4221 Religionsgemeinschaften gezielt; dabei ist uns wichtig, dass wir alle Religionen
4222 gleichberechtigt behandeln. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen unabhängig
4223 von ihrem Glauben diskriminierungsfrei bei uns leben können.

4224 Wir entwickeln die Zusammenarbeit des Landes mit Religions- und
4225 Weltanschauungsgemeinschaften kontinuierlich weiter. Religions- und
4226 Weltanschauungsgemeinschaften, die die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen,
4227 eröffnen wir gleichberechtigte Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Land.
4228 Dazu überprüfen wir Staatsverträge und andere Formen der Zusammenarbeit
4229 regelmäßig darauf, ob sie die religiöse und weltanschauliche Vielfalt Schleswig-
4230 Holsteins angemessen abbilden und weiterentwickelt werden sollten.

4231 Christliche Kirchen spielen immer noch eine wichtige Rolle in unserer
4232 Gesellschaft sind. Sie sind oftmals Kitt für unsere Gesellschaft, ein zentraler
4233 Faktor bei der Bereitstellung sozialer Dienste und Impulsgeber für eine offene
4234 und vielfältige Gesellschaft. Die Ethik unseres Staates und unsere
4235 verfassungsmäßigen Werte gründen auch in wesentlichen Teilen auf christlichen
4236 Werten. Daher wollen wir die Leistungen der Kirchengemeinschaften in unserem
4237 Land anerkennen und herausstellen.

4238 Der säkulare Staat, der Religion von staatlichem Handeln institutionell trennt,
4239 ist eine Kernerrungenschaft unserer Gesellschaft. Deshalb ist für uns die
4240 Wahrung eines säkularen Schleswig-Holsteins essenziell. Einer Wiedereinführung
4241 des Gottesbezuges in die Landesverfassung stehen wir skeptisch gegenüber.

4242 Menschen, die aus Religionsgemeinschaften austreten wollen, sollten daran nicht
4243 strukturell gehindert werden. Es ist nicht nur wichtig, dass Personen frei

entscheiden können, welcher Konfession sie vor dem Staat angehören, ohne dass sie von bürokratischen Hürden daran gehindert werden, es hat auch mitunter steuerliche Auswirkungen. Daher wollen wir unsere Mittel nutzen, um auch den Austritt aus Religionsgemeinschaften zu vereinfachen und zu entbürokratisieren sowie eine Deckelung oder Abschaffung der Kirchenaustrittsgebühr prüfen.

1.7.13.2 Christliche Gemeinschaften

Die Nordkirche als mitgliederstärkste Religionsgemeinschaft im Norden, die katholische Kirche und andere christliche Gemeinschaften sind in Schleswig-Holstein wesentliche Partner des Landes für Respekt, Vielfalt und Toleranz, aber auch für Klimaschutz, die soziale Unterstützung von Menschen aller Art, das Zuhören und das Zusammenführen. Viele engagieren sich für Geflüchtete, für soziale Gerechtigkeit und gegen jedwedes Leid, ohne Ansehen der Personen, die Hilfe benötigen. Diese Kooperation ist essentiell für eine funktionierende Politik in Schleswig-Holstein.

1.7.13.3 Jüdisches und muslimisches Leben

Jüdisches Leben in Schleswig-Holstein muss auch unabhängig von einer Erinnerungskultur sichtbar und sicher sein. Der Einsatz gegen Antisemitismus und für Sichtbarmachung jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein sind Aufgaben, bei denen wir uns niemals auf dem Erreichten ausruhen dürfen. Der Landesbeauftragte für jüdisches Leben leistet in diesem Bereich unverzichtbare Arbeit. Wir wollen das Amt beim Landtag ansiedeln, um die Stelle zu stärken, ihre Unabhängigkeit zu erhöhen und ihre gesellschaftliche Wirkung zu vergrößern.

Muslimisches Leben ist für uns selbstverständlicher Teil Schleswig-Holsteins. Wir unterstützen den Dialog sowie den Aufbau nachhaltiger Strukturen muslimischer Gemeinden. Dazu gehört auch die Möglichkeit, Imame in Schleswig-Holstein auszubilden.

1.7.13.4 Dialog und Seelsorge

Wir stärken den interreligiösen und weltanschaulichen Dialog und fördern Projekte, die Begegnung schaffen und unsere Demokratie stärken. Die Nordkirche ist als mitgliederstärkste Religionsgemeinschaft hierbei ein wichtiger Kooperationspartner. Um der religiösen Vielfalt auch in unseren Justizvollzugsanstalten und Krankenhäusern Rechnung zu tragen, setzen wir uns für eine flächendeckende Versorgung mit Seelsorger*innen aus allen Glaubensgemeinschaften sowie für entsprechende Angebote für Menschen ohne Glaubenszugehörigkeit ein.

1.7.13.5 Kirchliches Arbeitsrecht

Das kirchliche Arbeitsrecht ist vielfach aus der Zeit gefallen. Wir fordern von Bund und Kirchen ordentliche Tarifverträge, Streikrecht und betriebliche Mitbestimmung für kirchliche Beschäftigte. Bei der Einführung eines Tariftreuegesetzes achten wir darauf, inwieweit kirchliche Arbeitsvereinbarungen als tariftreu bewertet werden. Dabei setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit mit den Kirchen, die selbst ein Interesse an der Besserstellung ihrer Mitarbeiter*innen haben.

4287 1.7.13.6 Für ein modernes Bestattungsrecht

4288 Wir wollen das Bestattungsrecht in Schleswig-Holstein modernisieren. Trauer und
4289 Erinnerung sind zutiefst persönliche Angelegenheiten. Das Recht sollte den
4290 Menschen dabei mehr Freiheit und Selbstbestimmung lassen. Auf unsere Initiative
4291 wurde bereits die Reerdigung als offizielle Bestattungsart in das
4292 Bestattungsrecht aufgenommen. Als nächsten Schritt setzen wir uns dafür ein,
4293 dass Angehörige die Asche Verstorbener mit nach Hause nehmen dürfen, wie es in
4294 anderen Bundesländern wie Rheinland-Pfalz bereits möglich ist. Außerdem schaffen
4295 wir die Sargpflicht ab, sodass zum Beispiel Tuchbestattungen ohne
4296 Ausnahmegenehmigung möglich werden.

4297 Gleichzeitig fördern wir neue Friedhofskonzepte, die ökologische, soziale und
4298 kulturelle Gesichtspunkte verbinden. Friedhöfe können mehr sein als Orte der
4299 Trauer – sie sind grüne Oasen in der Stadt, Orte der Begegnung und der Ruhe, die
4300 auch einen wertvollen Beitrag zur Artenvielfalt leisten können. Wir unterstützen
4301 Kommunen dabei, ihre Friedhöfe zukunftsweisend und bedürfnisorientiert
4302 weiterzuentwickeln – insbesondere auch in ländlichen Räumen, wo Friedhöfe
4303 wichtige Orte der Gemeinschaft und Begegnung sein können. Diesen Prozess
4304 gestalten wir gemeinsam mit den kirchlichen Trägern.

4305 1.7.13.7 Religionsunterricht

4306 Der bekenntnisorientierte Religionsunterricht ist in der Verfassung
4307 festgeschrieben. Wir wollen aber, dass alle Kinder unterschiedliche
4308 Weltanschauungen und Religionen kennenlernen können. Deshalb entwickeln wir
4309 gemeinsam mit allen Beteiligten einen Unterricht, der die Konfessionen und
4310 Glaubensrichtungen zusammenführt und das Verständnis für unterschiedliche
4311 Weltanschauungen und säkulare Werte stärkt. Um die konfessionsungebundene Lehre
4312 zu stärken, setzen wir uns für die Einführung des Studienfachs
4313 „Religionswissenschaften“ für Schleswig-Holsteinische Lehramtsstudierende ein.
4314 Unser Ziel ist, den Philosophieunterricht zu einem bekenntnisunabhängigen
4315 Lehrfach „Philosophie und Religionskunde“ weiterzuentwickeln

4316 1.7.13.8 Feiertage

4317 Seit 2018 ist der Reformationstag (31.10.) landesweiter Feiertag. Zusätzlich zu
4318 den primär christlichen Feiertagen führen wir den internationalen Frauentag am
4319 8. März als Feiertag ein. Alternativ ist für uns auch der 8. Mai (Tag der
4320 Befreiung) denkbar.

4321 Schleswig-Holstein hat das Tanzverbot an stillen Feiertagen 2016 leicht
4322 gelockert. Wir wollen uns auf Bundesebene daran beteiligen, das Tanzverbot an
4323 stillen Feiertagen abzuschaffen oder es auf Landesebene weiter eingrenzen.